

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu Carpentras

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

- A. zutiefst entsetzt über die Gräberschändungen auf dem jüdischen Friedhof von Carpentras sowie der Schändung weiterer Friedhöfe, insbesondere in Wissembourg, des Konzentrationslagers in Turckheim, der Gräber von Bertolt Brecht und Helena Weigel in Ost-Berlin, und tief betroffen über die gegenwärtige Schändungswelle auf jüdischen Friedhöfen in anderen Orten Frankreichs,
- B. in der Erwägung, daß diese barbarischen Handlungen das Gewissen jedes menschlichen Wesens, das diese Bezeichnung verdient, in Aufruhr versetzen und eine schwere Beleidigung für jede zivilisierte Gesellschaft darstellen,
- C. in der Erwägung, daß sie ferner Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz schüren, was mit den Friedens- und Solidaritätsidealen der Europäischen Gemeinschaft unvereinbar ist,
- D. ferner besorgt wegen der Verschärfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in den europäischen Ländern, einschließlich Osteuropa, sowie der Bildung extremistischer Gruppen, die diese Verhaltensweise offen für sich in Anspruch nehmen, sowie in der Auffassung, daß solche barbarischen Akte durch jüngste offene oder versteckte antisemitische Äußerungen einiger Politiker ermutigt werden,
- E. mit der Feststellung, daß diese widerwärtigen und verabscheuungswürdigen Akte mit dem 45. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs und damit dem Sieg der demokratischen Ideale über Faschismus und Antisemitismus zusammenfallen,
- F. unter Hinweis auf den Bericht des Untersuchungsausschusses zum Wiederaufleben von Rassismus und Faschismus in Europa (Dok. A2-160/85), die feierliche Erklärung gegen

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit des Europäischen Parlaments, des Rates, der Kommission und der Mitgliedstaaten (Dok. A2-12/86) vom 11. Juni 1986, seine Entschließung vom 15. März 1990 zu den von Rassisten begangenen Gewalttaten und Verbrechen und ihrer Behandlung durch Polizei und Justiz sowie die Einsetzung und Arbeit seines Untersuchungsausschusses zu diesem Thema –

1. teilt den Schmerz der jüdischen Gemeinschaft, die in ihrer Würde und ihren Erinnerungen verletzt wurde, und bekundet ihr sein brüderliches und solidarisches Mitgefühl;
2. verurteilt entschieden jeglichen Akt, der zur Verschärfung von Rassismus und Intoleranz beiträgt, und bekräftigt sein Engagement für Demokratie und Menschenrechte;
3. wendet sich gegen die Verharmlosung und allgemeine Verbreitung der „revisionistischen“ Thesen, die die historische Wirklichkeit des gespenstischen Völkermordes durch das Dritte Reich an mehr als sechs Millionen Juden, Demokraten und ethnischen Minderheiten in den Konzentrationslagern im Zweiten Weltkrieg verleugnen, und verurteilt diejenigen, die mit ihren haßerfüllten Worten Antisemitismus und Rassismus Vorschub leisten;
4. verurteilt den Versuch der extremistischen Organisationen in Europa, diese bedauernswerten Vorkommnisse zum Schüren rassistischer Spannungen innerhalb der Gemeinschaft auszunutzen;
5. fordert, daß die Urheber dieser Akte gemäß dem geltenden Recht streng bestraft werden und daß sich die betroffenen Institutionen die Mittel verschaffen, dieses Recht anzuwenden;
6. fordert die Gemeinschaft auf, ihre gemeinsamen Überlegungen über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus fortzusetzen, damit ohne Unterschied der Rasse, Religion oder Staatsangehörigkeit dauerhafte und die Menschenrechte achtende Lösungen auf Gemeinschaftsebene gefunden werden können;
7. appelliert an die Regierungen sowie die politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kräfte in Europa, sich über die traditionellen Spaltungen hinwegzusetzen, alle freiheitsliebenden Männer und Frauen zu vereinigen und die Bedrohung durch Rassismus und Ausgrenzung einzudämmen;
8. nimmt die Initiative des französischen Bildungsministers zur Kenntnis, eine kollektive Diskussion über Rassismus und Antisemitismus zu organisieren, um den jungen Generationen das historische Gedächtnis zu vermitteln, und fordert, daß dieses Beispiel in ganz Europa befolgt und auf die Verwaltungen ausgeweitet wird;
9. ersucht angesichts dieser Vorkommnisse den Untersuchungsausschuß zum Wiederaufleben von Rassismus und Fremden-

feindlichkeit nachdrücklich Vorschläge auszuarbeiten, um die Folgemaßnahmen der Gemeinsamen Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu verbessern;

10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Jdischen Weltkongre und dem Grorabbiner Frankreichs zu bermitteln.

